

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Teilrevision des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz; SAR 428.500)

Anhörung vom 29. März 2019 bis 1. Juli 2019

Absender	<input checked="" type="radio"/> Organisation	<input type="radio"/> Einzelperson
	Name der Organisation *	
	Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv	
	Vorname der Kontaktperson *	Name der Kontaktperson *
	Manfred	Dubach
	Adresse *	PLZ Ort *
Entfelderstrasse 61	5001 Aarau	
Telefon *	E-Mail *	
062 824 77 60	dubach@alv-ag.ch	

Hinweise zum Ausfüllen

Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken, jedoch nicht speichern.

Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen [Adobe Readers](#). Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formular zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatz zum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen zusätzlich jederzeit zwischenspeichern und an weitere Personen weiterleiten.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.

Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im [Online-Schalter](#) auf ag.ch.

Auskunftsperson

Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an

Marianne Weber, Projektleiterin SHW (BKS)
E-Mail: betreuungsgesetz@ag.ch, Telefon 062 835 21 35

Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW)
Bahnhofstrasse 29
5001 Aarau

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 1. Juli 2019 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Den Anhörungsbericht sowie weitere Unterlagen zur Anhörung finden Sie unter www.ag.ch/anhoeerungen → [Laufende Anhörungen](#)

Fragen zur Anhörung

Angebot und Finanzierung ambulanter Leistungen über das Betreuungsgesetz

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. abis und dbis in der kommentierten Synopse.

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig auch ambulante Leistungen über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden können, die stationäre Leistungen ersetzen können?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Sowohl ambulante als auch stationäre Lösungen sollen angeboten und über das Betreuungsgesetz finanziert werden.
Die Angebote sollen so finanziert werden, dass nicht Fehlanreize zu Mehrkosten führen. Primär sollen die betroffenen Personen oder deren Eltern die Wahlfreiheit haben, ob eine ambulante oder eine stationäre Lösung gewählt wird. Der Kostendruck darf nicht dazu führen, dass suboptimale Lösungen gewählt werden.
Die Bemessungsstelle muss unabhängig von den Kostenträgern sein, damit kein finanziell begründeter Druck in Richtung kostengünstige Lösung besteht.
Die Qualität der aufsuchenden Familienarbeit muss überprüft werden.
Nicht nur die Familien, sondern auch die Schulen müssen bei den ambulanten Lösungen unterstützt werden.

Unterstützung selbständigen Wohnens

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.1.2 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. dbis in der kommentierten Synopse.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die ambulante Leistung "Unterstützung selbständigen Wohnens" künftig über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden kann?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Der Begriff "Unterstützung selbständigen Wohnens" muss möglichst breit interpretiert werden, so dass für eine grosse Anzahl von betroffenen Personen die Wahlmöglichkeit zwischen ambulanten und stationären Angeboten besteht.

Begleitung im Arbeitsmarkt

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.1.2 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. dbis in der kommentierten Synopse.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die ambulante Leistung "Begleitung im Arbeitsmarkt" künftig über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden kann?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Aufsuchende Familienarbeit

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.2.2 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. abis in der kommentierten Synopse.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass die ambulante Leistung "aufsuchende Familienarbeit" künftig über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden kann?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Hier braucht es eine Qualitätskontrolle für die Anbieter dieser ambulanten Leistung (kantonale Anerkennung). Auch stationäre Anbieter müssen den Auftrag erhalten, mit dem familiären Umfeld zusammenzuarbeiten und damit eine gelingende spätere Rückkehr in die Familie vorzubereiten.

Von Familienplatzierungsorganisationen begleitete Pflegeverhältnisse

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.2.2 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. abis in der kommentierten Synopse.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass Pflegeverhältnisse, die von Familienplatzierungsorganisationen (FPOs) begleitet werden, künftig über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden können?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Auch für diese Lösung gilt die Wahlfreiheit der betroffenen Personen.

Unterstützung für Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.2.2 des Anhörungsberichts und § 2 Abs. 1 lit. abis in der kommentierten Synopse.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die ambulante Leistung "Unterstützung für Familien bei der Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen" künftig über das Betreuungsgesetz angeboten und finanziert werden kann?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Für stationäre Platzierungen sind sehr häufig Verhaltensauffälligkeiten verantwortlich. Wenn diese Kinder und Jugendlichen ambulant betreut werden sollen, dann braucht nicht nur das familiäre sondern auch das schulische Umfeld Unterstützung. Mindestens ein Teil der Einsparungen für die stationären Angebote muss den betroffenen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.3 des Anhörungsberichts.

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass die Lastenverschiebungen, welche die Gemeinden um rund 2,1 Millionen Franken entlasten und beim Kanton zu einer entsprechenden Mehrbelastung führen, über direkte Ausgleichszahlungen (§ 5 Abs. 4 lit. c Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF) ausgeglichen werden?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Unabhängige Abklärungsstelle

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.1.4 des Anhörungsberichts und § 17a in der kommentierten Synopse.

Frage 8

Sind Sie mit der Schaffung einer unabhängigen Abklärungsstelle einverstanden, die den Bedarf und Umfang ambulanter Leistungen ermittelt?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Die Abklärungsstelle muss auch gegenüber dem Kanton als Finanzierungsstelle unabhängig sein.

Aufhebung der AHV-Grenze

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.2.1 des Anhörungsberichts und § 3 Abs. 1 lit. a Ziff. 2 der kommentierten Synopse.

Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Erreichen des AHV-Alters in eine Einrichtung nach dem Betreuungsgesetz eintreten können, soweit ihre Behinderung bereits vorher eingetreten ist?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte

Siehe dazu insbesondere Ziffer 3.2.2 des Anhörungsberichts und kommentierte Synopse, § 22a.

Frage 10

Sind Sie damit einverstanden, dass im Betreuungsgesetz die Grundlage geschaffen wird, Pilotprojekte durchzuführen, die auch Abweichungen von gesetzlichen Bestimmungen vorsehen können?

- ja eher ja eher nein nein keine Angabe

Bemerkungen

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht oder zur Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Betreuungsgesetzes?

Grundsätzlich muss das Wohlergehen der betroffenen Personen im Vordergrund stehen und nicht Kosteneinsparungen beim Kanton.

Der alv fordert seit geraumer Zeit ein Konzept im sonderpädagogischen Bereich, aus dem ersichtlich ist, welche Möglichkeiten in welchen Situationen zur Verfügung stehen. Es kann den betroffenen Personen nicht zugemutet werden, dass sie sich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aus verschiedenen Gesetzen zusammensuchen müssen.

Wir würden eine interdisziplinäre Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Betreuungsgesetzes begrüßen.

Bei den Leistungsvereinbarungen mit Institutionen sollten nicht nur die Kosten, sondern vermehrt auch die Qualität der angebotenen Leistungen eine entscheidende Rolle spielen.
